

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Georg Heinrich Neubauer an August Hermann Francke.

Neubauer, Georg Heinrich

Frankfurt am Main, 18.07.1716

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H A 129c : 22

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission to publish contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Landesfürst, ²²⁶
18 Julii 1716.

Gelehrtesten Herr Professor,
Ewrig kömt Sie bey der H. Superintendenten,
Herrnschreib Resolution ^{habet dem} ~~mit~~ Antwort-^{frei}
ben an den König; ^{resolution} ~~in~~ ^{der} ~~selben~~
amoy conditionata ist auch diese angeht: Nam
die Herrschreib Theologi erkennet, daß
er, der Ihm selbst zum Verbleiben weget,
hallat, rationum imgeachtet, bey Ihm
so er nach Salla Kommen: so solte in Sie
doch so weit all erbyernacht.

Diese resolution hat er mir am 15^{ten} hujus ^{zu Hystein} ~~er~~
gaben (nachdem H. Hof. Rath Görtner zueror
im Hofman, der fürst, mit ihm gewest
im zimm bleiben rationes erbyernacht
hatte,) woszu in dem darvorn dem H. Hof.
Rath Görtner Nachriecht gegeben, im 16^{ten}
16^{ten} wieder nach verbleiben, woselbst H.
Achilles wegen der Eude gelieb, war, woszu
im Hofman am 17^{ten} samt ihm Siefer gewaiset
bey.

Die Antwort auf diese Anfrage der H. Superintendent.
bitte nach dem Fürst an H. Ganteln zu adressiren,
bey welchem in Braunschalten soll, daß er selbige

Excursion nach Lumburg zu se. Past. Viquieron
 und dem Medico, D. Raif, und von da nach
 Gießen wieder zu se. Long ^{Conrad} ~~Conrad~~,
 von dem eine öffentl. Disputatio des 6ten mal in pun-
 cto des neuen Evangelii Vorigen Jahres, sey, wird
 als womit der Herr nicht allein bey dem Collega
 Cramero, sondern auch bey se. Braum, die in
 übrig liest, und, wenn dieß nicht wäre, zum
 Superintendenten, rühmlich, sehr großen Anstoss
 geben wird, so es zu demselben Lumburg führt,
 auch mir in privat- Discourse
 Gleiche ich aber solange hier, bis die Ant-
 wort kommt, so kann ich selbst der Courier
 des Herrn se. Lumburgs bezeugen, und finden
 so dem, was an mich geschickt ist, mich sofort
 dem se. Lumburg sein, Brief so
 beist. Doch im Fall etwas an mich geschick-
 ten würde, das ich für infrascriptes sey
 wissen müßte, so bitte man, Brief nicht
 des se. Lumburgs seinem zu lassen, und
 beyde ins Couvert des se. Gantzals einzü-
 fließen. Die Aufschrift an se. Gantzal
 wird als gemacht ~~Herrn Jacob Michael~~

~~Herrn N. Gantzal~~
 Gießens, und Pfingst-
 Landen bey der Cassa,
 einen Hof in
 Frankfurt am
 Main.

Inwieweit wird mir
 geschrieben: Ich will
 diesen nun Express
 besser sofort nach G.
 Main schicken, des se.
 Superintend. wird selbigen lesen,
 auch se. Gantzal ausgelegt werden
 mit Güte und Sanft.

^{Ablassbrief}
Ich bevieste, ⁱⁿ das ich fortfor dan 20 Jun.
datierten ⁱⁿ dem Dispoib, vom J. Sup. bevolmen, folglich
auch auf die Frage nach seiner Antwort
gehoft habe, wie man dem älteren Leben
des Armen wirke soll, wenn er in
so kümmerlich Umständen, wie oben
angezeiget wird. Da ich auch, sehr man,
habe er aus melancholischer Angst nicht
und zu nach Dispositionen begibt. So wird
mit bede stehen zu resolviren, ist da in
solcher Not zu helfen, und ist, das man
un gelübten ordere, mit un zu refusen
Ich bevieste hienit ob, und beziehe auch in ubri
gen auch mein in fortfor beständliche
Dispoib, so zu stehen angezeiget und
hier in fortfür geflohen habe. Vale

P.S. ^{Ablassbrief}
Gantz Dispoib ist von hier an von J. Sup.
von dem Canonic, welch gehoft ist, und
das er nicht wirke habe, un zu helfen.

Nach dem ersten Dispoib, dat J. Sup. dem ersten
durch mich zugesandt, legte er die Vocation mit ein, und
that anfrage, ob J. Sup. durch selbigen zu erwehlt
als ein, der erst zwar antwortete, binen 8 Tagen mit dem
J. Sup. darin zugesagt, ob er nicht that, maldest der
J. Sup. in zum Dispoib seiner rationes pro acceptanda
vocatione, si volente die vocation zuviel: vorau dem
J. Sup. aus güter committit ward, die vocation dem J. Sup.
wieder zugeben, und zu sagen, ob er seiner freigibt habe, wann ist
die rationes nicht bestanden zu bleiben. Es ist volente mit dem
J. Sup. aus spricht, das er selbst als dimittit ist, weil er
selber nicht tranquillisch ist worden, so ist die Not nicht.